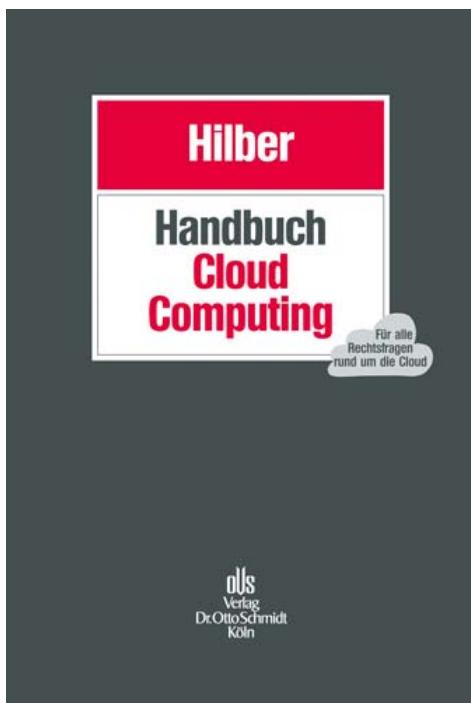


Leseprobe zu



Hilber

## Handbuch Cloud Computing

2014, 845 Seiten, gebunden, Handbuch, 16 x 24cm

ISBN 978-3-504-56091-1

119,00 €

## Vorwort

Als Thomas Edison im Jahre 1881 in New York das erste Kraftwerk für zentrale Stromerzeugung in Betrieb setzte, schlugen ihm vermutlich viele Bedenken potentieller Kunden entgegen. Eine so wichtige Ressource wie Elektrizität könne nicht aus fremder Hand bezogen werden. Dies erinnert an die heutige Diskussion zum Cloud Computing. Bedenken insbesondere im Hinblick auf rechtliche Aspekte sind – gerade bei kleineren und mittelständischen Unternehmen – weit verbreitet; dabei werden allerdings konkrete Risiken häufig gar nicht benannt, sondern lediglich pauschal z.B. auf den Datenschutz angebracht. Den Risiken des Cloud Computing stehen jedoch auch dessen Chancen gegenüber. Ähnlich wie beim Outsourcing geht es um Kostensenkung, Flexibilisierung der Kosten, Verbesserung der Leistungsqualität, Konzentration auf das Kerngeschäft sowie – in stärkerem Maß als beim Outsourcing – um die Standardisierung IT-unterstützter Prozesse. Um Unternehmen in die Lage zu versetzen, eine konkretere Risiko-Chancen-Abwägung vorzunehmen, und dies besonders mit Blick auf die rechtlichen Risiken, will dieses Handbuch eine umfassende Darstellung der beim Cloud Computing zu beachtenden rechtlichen Aspekte bieten.

Das Handbuch soll Unternehmen, die Cloud Computing-Leistungen einkaufen oder anbieten, eine umfassende Orientierung geben: Zum einen geht es darum, einen ausgewogenen Cloud Computing-Vertrag zu schließen. Hier besteht naturgemäß Gestaltungs- und dementsprechend auch Verhandlungsspielraum. Die Aspekte der Vertragsgestaltung werden – ausgehend von den in Teil 1 erläuterten technischen und wirtschaftlichen Grundlagen – in Teil 2 ausführlich behandelt, einschließlich fernabsatzrechtlicher Anforderungen beim Online-Vertrieb von Cloud-Leistungen. Cloud-Leistungen betreffen zudem in vielfacher Hinsicht urheberrechtlich geschütztes Material, insbesondere in Bezug auf die verwendete Software. Die sich daraus ergebenden urheberrechtlichen Themen werden in Teil 3 beleuchtet. Zum anderen ist von den Beteiligten das zwingende Recht in den Bereichen des Datenschutz-, Steuer- und Arbeitsrechts einzuhalten. Die sich hieraus ergebenden Anforderungen werden in den Teilen 4 bis 6 dargestellt. In Teil 7 werden die möglichen straf- und strafprozessualen Implikationen des Cloud Computing erläutert, insbesondere mögliche Zugriffsrechte der Behörden. Schließlich geht es in Teil 8 um die besonderen regulatorischen Anforderungen, die von Unternehmen in bestimmten Branchen zu berücksichtigen sind. Derartige Sonderbestimmungen gelten für Dienstleistungen auf dem Gebiet von Telekommunikation und Telemedien sowie für solche im Bereich des Finanzsektors. Auch für die öffentliche Verwaltung, für gesetzlich Geheimnisverpflichtete (§ 203 StGB), im Sozialwesen sowie im Anwendungsbereich der Exportkontrolle können spezifische Besonderheiten eine Rolle spielen.

Von Bedeutung für die rechtliche Bewertung des Cloud Computing sind die zum Outsourcing vorliegenden Erkenntnisse. Outsourcing ist in ge-

wisser Weise der Vorreiter des Cloud Computing. Beim Outsourcing in seiner klassischen Form wird ein bestehender Betriebsteil unter Veräußerung der Vermögensgegenstände an einen Dienstleister ausgelagert. Dies kommt naturgemäß eher für größere Unternehmen in Betracht. Auch beim Cloud Computing wird die Leistung von einem externen Anbieter bezogen, weswegen auch hierbei von einer (funktionalen) Auslagerung gesprochen werden kann. Im Unterschied zum Outsourcing werden dabei jedoch regelmäßig keine Vermögensgegenstände veräußert. Die Bandbreite von Cloud Computing reicht von Leistungen für Verbraucher, über das standardisierte Massengeschäft bis hin zu großvolumigen Cloud-Transaktionen, die dem klassischen Outsourcing durchaus nahe kommen können. Dass die Grenzen zwischen Outsourcing und Cloud Computing verschwimmen, zeigt sich auch daran, dass in den Shared Service Center der Outsourcing-Dienstleister ebenso wie in internen Rechenzentren der Outsourcing-Kunden bereits häufig Cloud-Technologien zum Einsatz kommen. Daher behandelt dieses Handbuch viele Fragen unter Einbeziehung der Outsourcing-Perspektive. Dabei darf nicht verkannt werden, dass viele Themen zwar ähnlich, aber eben auch nicht gleich gelagert sind:

- So stellen sich z.B. Haftungsrisiken der Cloud Computing-Anbieter, die auf einer sog. *multi tenancy* Architektur arbeiten, anders dar als für Outsourcing-Dienstleister, die eine individuelle Lösung für einen Kunden bereitstellen. Bei einem Problem des Cloud Computing-Anbieters im Bereich der *multi tenancy* Architektur sind alle Kunden betroffen, was dann zu einem entsprechend gesteigerten Haftungspotential führt.
- Auch die Exit-Szenarien bei Vertragsende sind unterschiedlich. Im Vergleich zu einem Outsourcing-Dienstleister dürfte sich ein Cloud Computing-Anbieter in der Regel noch schwerer damit tun, sein Know-how über eine Standardlösung im Rahmen der Beendigungsunterstützung offenzulegen, nur damit der Kunde die Leistungen durch einen Dritten weitererbringen lassen kann. Ferner besteht die Option, ausgelagerte Vermögensteile bei Vertragsende zurück zu kaufen (Call Option), in der Regel beim Cloud Computing nicht.
- Mit am gravierendsten sind die Unterschiede im Bereich der Leistungsänderungen (Change Requests). Während beim klassischen 1:1-Outsourcing Änderungen möglich sind, hat ein Cloud-Anbieter architekturbedingt nur geringen (bis gar keinen) Spielraum, auf Änderungswünsche des Kunden einzugehen. Dies ist vor allem dann problematisch, wenn der Kunde aus regulatorischen Gründen Änderungsrechte benötigt, wie es z.B. im Bereich des Finanzwesens der Fall sein kann.

Diese Beispiele machen deutlich, dass gerade angesichts der vielfältigen Erscheinungsformen des Cloud Computing eine Betrachtung des Einzelfalls notwendig ist, um zu angemessenen Ergebnissen zu kommen. Die Grundlage dafür wird in diesem Handbuch gelegt.

Dieses Handbuch beruht auf der Mitarbeit vieler. Besonderer Dank gilt meinen Mitauteuren, die sich neben erheblicher Belastung im Tagesgeschäft in außerordentlicher Weise bei der Abfassung ihrer Beiträge engagiert haben, und Frau Dr. Julia Beck vom Dr. Otto Schmidt Verlag für die umsichtige Betreuung des Handbuchs. Des Weiteren danke ich Herrn Heiko Schmitt für gute Gespräche zu technischen und wirtschaftlichen Aspekten des Cloud Computing und für die Unterstützung bei der Durchsicht der Manuskripte sowie Rechtsreferendarin Christiane Bachmann für ihre unermüdliche Hilfe bei der Prüfung der Beiträge und Druckfahnen. Schließlich geht mein ganz persönlicher Dank an Familie, Freunde und Kollegen, die an der Entstehung dieses Werks teilgenommen haben, ganz besonders an meine Frau Nhu-Ly.

Die in diesem Handbuch zitierte Rechtsprechung und Literatur ist weitgehend auf dem Stand Herbst 2013. Die Entwicklung des Cloud Computing schreitet rasant voran. Dies gilt zuvorderst für das Datenschutzrecht, das möglicherweise zukünftig von der EU-Datenschutz-Grundverordnung neu geprägt werden wird. Zum Redaktionsschluss war nicht absehbar, ob die Grundverordnung noch in dieser Legislaturperiode des europäischen Parlaments zustande kommt und damit noch in 2016 in Kraft treten könnte. Daher sollten die aktuellen Entwicklungen weiterhin von allen, die sich mit den rechtlichen Aspekten des Cloud Computing auseinandersetzen, aufmerksam verfolgt werden. Nicht nur wegen dieser ständigen Weiterentwicklung ist es mir ein besonderes Anliegen, die Leser dieses Handbuchs um konstruktive Kritik und Hinweise zur Verbesserung zu bitten, gerne gerichtet an [lektorat@otto-schmidt.de](mailto:lektorat@otto-schmidt.de). Ich wünsche mir, dass sich Cloud Computing weiterhin positiv entwickelt und dabei auch die Durchdringung der rechtlichen Aspekte an Tiefe gewinnt. Sollten wir – ich denke ich kann für alle Autoren sprechen – mit diesem Handbuch hierzu etwas beitragen, würden wir uns sehr freuen.

Köln, im Januar 2014

Marc Hilber